

Auf einen Blick

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

Der Pflegebedürftige ist von der Pflegeperson vor der ersten Verhinderung mindestens 6 Monate lang in häuslicher Umgebung gepflegt worden
NEU seit 2024: Entfällt bei Pflegebedürftigen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres ab Pflegegrad 4.

Die Wartezeit von 6 Monaten ist auch erfüllt, wenn sich mehrere Personen Ihre Pflege geteilt haben. Hat die Pflegeperson die Pflege länger als 4 Wochen unterbrochen, verlängert sich die Wartezeit entsprechend.

Welche Kosten übernimmt die Pflegekasse?

Die Pflegekasse übernimmt bis zu 1.685,00 € für längstens 6 Wochen.
Alternativ kann die stundenweise Verhinderungspflege für sonstige Verhinderung (unter 8 Stunden / Tag) gewählt werden.
NEU seit 2024: 8 Wochen bei Pflegebedürftigen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres ab Pflegegrad 4 je Kalenderjahr für tageweise Verhinderung der Pflegeperson (ab 8 Stunden / Tag, z. B. Urlaub oder Krankenhausbehandlung).

Der Leistungsbetrag kann sich bei der Verhinderungspflege um bis zu 927,00 € aus nicht in Anspruch genommener Kurzzeitpflege erhöhen
Der für die Verhinderungspflege in Anspruch genommene Erhöhungsbetrag wird auf den Leistungsbetrag für eine Kurzzeitpflege angerechnet.
NEU seit 2024: Bei Pflegebedürftigen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres ab Pflegegrad 4 um bis zu 1.854,00 €.

Während der (tageweisen) Verhinderungspflege besteht der Anspruch auf **Fortzahlung des Pflegegeldes** in Höhe der Hälfte des bisher bezogenen Pflegegeldes für maximal 42 Tage. Für den ersten und letzten Tag der Ersatzpflege wird das Pflegegeld in voller Höhe gezahlt.
NEU seit 2024: 56 Tage bei Pflegebedürftigen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres ab Pflegegrad 4.

Wird die Ersatzpflege in Form der häuslichen Pflege durch eine Pflegeperson durchgeführt, die mit dem Anspruchsberechtigten bis zum zweiten Grade verwandt oder verschwägert ist und / oder mit ihm in einem Haushalt lebt, sind die Aufwendungen grundsätzlich auf den 1,5-fachen Betrag des Pflegegeldes der festgestellten Pflegestufe nach § 37 Abs. 1 Satz 3 SGB XI zugrunde zu legen.

Beispiel: $347,00 \text{ €} \times 1,5 = 520,50 \text{ €}$

Der Betrag kann auf bis zu 1.685,00 € erhöht werden, wenn die Pflegeperson entsprechend höhere notwendige Aufwendungen nachweist (z. B. Verdienstausschlag oder Fahrtkosten).

Verwandte bis zum zweiten Grade sind: Kinder, Enkelkinder, Eltern, Großeltern und Geschwister.

Verschwägte bis zum zweiten Grade sind: Schwiegerkinder (Schwiegersohn, Schwiegertochter), Schwiegerenkel (Ehegatten der Enkelkinder), Schwiegereltern, Schwager/Schwägerin, Großeltern des Ehegatten, Stiefkinder, Stiefgroßeltern, Stiefeltern, Stiefenkelkinder (Enkelkinder des Ehegatten).

5. Die Verhinderungspflege wird durchgeführt von:

a) Einer (volljährigen) **Privatperson** (Angehörige, Nachbarn, Freunde,...)

Nachname:

Vorname:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

Telefon (freiwillige Angabe):

Sind Sie mit dieser Privatperson verwandt oder verschwägert?

Ja, wie?

Nein

Leben Sie mit dieser Privatperson in häuslicher Gemeinschaft?

Ja

Nein

b) Einem **Pflegedienst** oder einer **Pflegeeinrichtung**

Name des Pflegedienstes:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

Telefon (freiwillige Angabe):

6. Ich bitte zusätzlich um Übertragung meines anteiligen Anspruchs auf Kurzzeitpflege

(maximal 806,00 € bzw. ab 2024 1.774,00 € für Pflegebedürftige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres ab Pflegegrad 4 in die Verhinderungspflege.

Ja

Nein

Ort, Datum

Unterschrift der pflegebedürftigen Person oder des / der Bevollmächtigten (Vollmacht bitte ggf. beifügen)

Datenschutzhinweis: Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen und ist für die Durchführung der Aufgaben der Continentale BKK notwendig. Mehr Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten erhalten Sie auf unserer Website <https://www.continentale-bkk.de/datenschutz/informationen-zur-datenverarbeitung/> oder fordern Sie diese Informationen direkt bei uns an.

Hinweis: Mit der Bewilligung für private Ersatzpflege erhalten Sie die notwendigen Abrechnungsscheine.